

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Veritas Concept Consulting GmbH

### 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Dienstleistungen und sonstigen Leistungen der Veritas Concept Consulting GmbH (im Folgenden „Auftragnehmer“) und seinen Geschäftspartnern (im Folgenden „Auftraggeber“).

1.2. Der Auftragnehmer erbringt Leistungen ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern nicht ein anderer Vertrag von beiden Parteien schriftlich vereinbart wurde. Den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Ansonsten ist die Geltung abweichender oder ergänzender Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ausgeschlossen, auch wenn der Auftragnehmer ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3. Die vorliegenden AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien dieses Vertrages, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.

### 2. Zustandekommen des Vertrages

2.1. Der Auftragnehmer erstellt für den Auftraggeber ein detailliertes Leistungsangebot, das den Leistungsgegenstand mit Leistungsbeschreibung, Zeitplanung und einer Kostenaufstellung umfasst.

2.2. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme des Leistungsangebots durch den Auftraggeber zustande. Mit der Annahme gelten diese AGB als Bestandteil des Vertrages.

2.3. Die Annahme des Leistungsangebots kann vom Auftraggeber innerhalb einer Frist von 1 Monat nach Erhalt erklärt werden. Nach Ablauf dieser Frist ist der Auftragnehmer nicht mehr an das Angebot gebunden.

2.4. Nach Vertragsschluss wird eine Anzahlung in Höhe von 40 % der vereinbarten Gesamtkosten fällig.

2.5. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, nach Vertragsabschluss Änderungen des Leistungsumfangs, der Zeitplanung oder der Preise vorzunehmen, wenn dies durch unvorhergesehene Umstände notwendig wird. Der Auftraggeber wird hierüber unverzüglich informiert. Eine Zustimmung des Auftraggebers ist in diesem Fall erforderlich.

### 3. Pflichten des Auftraggebers - Personalvermittlung

3.1. Der Auftraggeber benennt dem Auftragnehmer bei Beginn der Zusammenarbeit einen Mitarbeiter, der befugt ist, rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des Auftraggebers abzugeben. Benennt der Auftraggeber dem Auftragnehmer keinen Mitarbeiter, so gilt im Verhältnis zum Auftragnehmer jeder Mitarbeiter des Auftraggebers als zur Vertretung des Auftraggebers bevollmächtigt.

3.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer unverzüglich anzuzeigen, wenn er sich für einen Kandidaten entschieden hat. Der Auftraggeber ist gehalten, diese Informationen spätestens bei Vertragsabschluss (zwischen dem Auftraggeber und dem Kandidaten) dem Auftragnehmer mitzuteilen. Diese Information beinhaltet den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, die Laufzeit des Vertrages sowie Art und Höhe der an den Kandidaten zu zahlenden Vergütung.

Informiert der Auftraggeber den Auftragnehmer nicht innerhalb dieser Zeit, ist der Auftragnehmer berechtigt, in jedem einzelnen Fall zusätzlich zum Honorar (siehe §7) eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,- € zu berechnen.

3.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Auftragnehmer unverzüglich, spätestens jedoch drei Tage nach Erhalt eines Kandidatenprofils, schriftlich anzuzeigen, wenn ein präsentierter Kandidat bereits beim Auftraggeber bekannt ist und auf Verlangen dieses nachzuweisen. Nur dann entfällt ein Honoraranspruch des Auftragnehmers.

### 4. Zeitpunkt der Vertragserfüllung – Leistung der Personalvermittlung

Der Vermittlungsauftrag ist erfüllt, sobald es zwischen dem Auftraggeber und einem durch den Auftragnehmer vermittelten Bewerber zum Abschluss eines Vertrages gekommen ist. Mitursächlichkeit für die Begründung des Arbeitsverhältnisses ist ausreichend. Für die Vertragserfüllung ist es unerheblich, zu welchem Zeitpunkt das Beschäftigungsverhältnis beginnt. Stellt der Auftraggeber einen Bewerber ein, ohne den Auftragnehmer davon in Kenntnis zu setzen, ist das Vermittlungshonorar trotzdem in voller Höhe fällig. Dabei ist es unerheblich, ob die Übermittlung der Bewerbungsunterlagen eines Kandidaten bereits zeitlich zurückliegt. Ausschlaggebend ist lediglich, dass das Beschäftigungsverhältnis unter anderem durch die Vermittlungsbemühungen des Auftragnehmers zustande gekommen ist.

### 5. Leistungen des Auftragnehmers

5.1. Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensberatung, Seminare, Coachings, Workshops und Supervisionen, Personalvermittlung, Projektmanagement, Interims Management, Beratung und Management nach bestem Wissen und Gewissen.

5.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Leistungen durch Dritte zu erbringen, sofern dies für die ordnungsgemäße Abwicklung erforderlich ist.

5.3. Der Auftragnehmer ist weiterhin ein Personalvermittler, der qualifizierte Mitarbeiter an seine Kunden vermittelt. Leistungen im Sinne dieser AGB sind zusätzlich die Vermittlung von Kandidaten. Falls innerhalb von 24 Monaten nach der Empfehlung eines Kandidaten durch den Auftragnehmer ein mündlicher oder schriftlicher, direkter oder indirekter Vertrag (Arbeitsvertrag, Dienstleistungsvertrag, Werksvertrag, freier Mitarbeitervertrag, gesellschaftsrechtlicher Beteiligungsvertrag, Vertrag mit einem den Kandidaten einsetzenden Unternehmen, auf dauerhafter oder temporärer Basis) („Vertrag“) zwischen dem Auftraggeber und diesem Kandidaten zustande kommt, nehmen die Parteien hiermit an, dass dieser Vertrag nur durch die Empfehlung des Auftragnehmers zustande gekommen ist.

5.4. Ein Kandidat gilt durch den Auftragnehmer empfohlen, sobald Informationen übermittelt wurden, welche die Identifikation des Kandidaten durch den Auftraggeber ermöglichen, unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Kandidaten bereits kannte, vorbehaltlich der Regelung in §5.3.

5.5. Eine Garantie für das Erreichen bestimmter Ergebnisse wird nicht übernommen. Die Verantwortung für Entscheidungen und Maßnahmen des Auftraggebers auf Basis der erbrachten Leistungen liegt allein beim Auftraggeber.

5.6. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber regelmäßig über den Fortschritt der Leistungen zu berichten, soweit dies im Leistungsangebot vereinbart wurde.

## 6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1. Die Preise für die vom Auftragnehmer angebotenen Leistungen richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste des Auftragnehmers, die Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist. Der Stundensatz beträgt aktuell 100,- € netto pro Stunde, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Weitere Preise werden individuell vereinbart und sind Bestandteil des Angebots.

6.2. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

6.3. Die Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug behält sich der Auftragnehmer vor, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen.

6.4. Die Anzahlung in Höhe von 40 % der Gesamtkosten wird bei Vertragsabschluss fällig. Der Restbetrag wird nach Abschluss der vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt.

6.5. Sollten zusätzliche Leistungen während der Vertragsdurchführung erforderlich werden, wird der Auftragnehmer diese dem Auftraggeber rechtzeitig zur Genehmigung vorlegen. Diese werden separat abgerechnet.

## 7. Honorar bei Personalvermittlung

7.1. Der Auftraggeber zahlt dem Auftragnehmer für die Erbringung der Dienstleistung ein Honorar, das 20% des ersten Bruttojahresgehalts (alternativ des ersten Jahresumsatzes) eines platzierten Kandidaten entspricht (basierend auf einer Vollanstellung und inklusive Urlaubsgeld, garantierten Bonuszahlungen und Zulagen), jedoch mindestens 2.000,- €. Zur Berechnung des ersten Bruttojahresgehalts werden sämtliche Vergütungsbestandteile berücksichtigt. Insbesondere zählen hierzu auch Bestandteile, die erfolgsunabhängig und/oder erfolgsabhängig bezahlt werden. Erfolgsunabhängige Gehaltszulagen, wie etwa geldwerte Vorteile (z.B. Dienstwagen), Auslandszulagen, Wohnkostenzulagen oder Repräsentationszulagen werden mit ihrem steuerlichen Wert angesetzt. Für die Privatnutzung eines Dienstwagens werden pauschal 6.000,- € zum Bruttojahresgehalt hinzuaddiert. Erfolgsabhängige Gehaltszulagen, wie z.B. Tantiemen, Boni oder Gewinnanteile, werden auf Basis einer 100% Zielerreichung berechnet. Sachleistungen werden mit ihrem geldwerten Vorteil angesetzt. Das Honorar wird mit Unterschrift des Kandidaten fällig.

7.2. Bei nachträglicher Unmöglichkeit, Kündigung, Aufhebung, Rücktritt oder sonstiger Beendigung des Vertrages bleibt der Honoraranspruch bestehen.

7.3. Sollte ein Kandidat für eine andere als die ursprünglich vorgestellte Position eingestellt werden, so gilt die Leistung des Auftragnehmers dennoch als erfüllt, mit der Folge, dass ein Honoraranspruch entsteht.

7.4. In dem Fall, dass mehrere Kandidaten eine Anstellung bei dem Auftraggeber annehmen, so gilt die Dienstleistung des Auftragnehmers in Bezug auf jeden einzelnen Kandidaten als erfolgreich erbracht, mit der Folge, dass der Auftraggeber zur Zahlung des Honorars sowie der Kosten und Auslagen nach diesem Paragraphen für jede einzelne Anstellung verpflichtet ist.

7.5. Nimmt ein Kandidat ein Angebot des Auftraggebers für eine Teilzeitbeschäftigung an, richtet sich das vom Auftraggeber zu zahlende Entgelt nach dem Arbeitsentgelt für eine Vollzeitbeschäftigung nach diesem Paragraphen.

7.6. Wird ein vorgeschlagener Kandidat freiberuflich für den Auftraggeber tätig oder wird über Arbeitnehmerüberlassung durch einen Dritten an den Auftraggeber verliehen, so beträgt das Besetzungshonorar das 480-fache des vereinbarten Stundensatzes. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Stundensatz zu schätzen, sofern der Auftraggeber nicht die Vereinbarung vorlegt. Dem Auftraggeber steht es frei, den tatsächlichen Betrag zu belegen.

7.7. Teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer das vereinbarte Gehalt nicht mit oder erscheint es dem Auftragnehmer zu gering, darf der Auftragnehmer das Gehalt schätzen und auf Basis dieser Schätzung das Honorar berechnen. Dem Auftraggeber steht es frei, jederzeit die wahre Höhe des Gehalts durch eine Kopie des unterzeichneten Arbeitsvertrages zu belegen und eine Berichtigung des Honorars zu fordern.

7.8. Sämtliche Vergütungen verstehen sich netto, zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

7.9. Reisekosten und Spesen (z.B. Übernachtungskosten) eines Kandidaten sind vom Auftraggeber zu tragen.

7.10. Alle Rechnungen sind mit dem Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

## 8. Beendigung

8.1. Ist eine Laufzeit vereinbart, kann der Vertrag von jeder Vertragspartei aus wichtigem Grund gekündigt werden.

8.2. Kündigt eine Partei, verpflichtet sich der Auftraggeber dem Auftragnehmer mindestens eine Abschlagszahlung von 40 % der vereinbarten Gesamtnetzvergütung zu leisten, soweit der Auftraggeber den Grund der Kündigung zu vertreten hat. Dem Auftraggeber bleibt der Beweis tatsächlich geringerer Leistungen vorbehalten. Hat der Auftragnehmer den Kündigungsgrund zu vertreten, so sind nur die bis zum Zeitpunkt der Kündigung durch den Auftragnehmer nachweislich erbrachten Leistungen zu vergüten.

8.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche im Zusammenhang mit der vertragsgegenständlichen Leistung entwickelten und/oder hergestellten Unterlagen, die ihm vom Auftragnehmer im Zusammenhang mit der vertraglichen Leistung überlassen werden, jeweils unverzüglich zurückzugeben, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Die Rückgabe hat spätestens zu erfolgen, sobald das Vertragsverhältnis – gleich aus welchem Grunde – endet.

8.4. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, um Rechtswirksamkeit zu erlangen.

## 9. Haftung des Auftragnehmers

9.1. Der Auftragnehmer haftet stets für die von ihm sowie seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden, nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die der Auftragnehmer, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

9.2. Der Auftragnehmer haftet bei leichter Fahrlässigkeit nicht, außer, soweit er eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Ersparnisse. Die Haftung für sonstige entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen.

9.3. Der Auftragnehmer haftet ferner nicht wegen der in den Leistungsergebnissen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers.

9.4. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Verzögerungen oder Ausfälle, die durch höhere Gewalt, unerwartete äußere Ereignisse oder nicht vom Auftragnehmer zu vertretende Umstände verursacht werden.

## 10. Pflichten des Auftraggebers

10.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur Durchführung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

10.2. Verzögerungen oder Mehraufwände, die durch unvollständige oder fehlerhafte Angaben des Auftraggebers entstehen, gehen zu dessen Lasten.

10.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Auftragnehmer nach Abschluss der Leistungen eine schriftliche Bestätigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu erteilen.

## 11. Geheimhaltung

11.1. Der Auftragnehmer und der Auftraggeber verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen, die im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, streng vertraulich zu behandeln.

11.2. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

11.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, keine vertraulichen Informationen des Auftragnehmers, ohne vorherige schriftliche Zustimmung weiterzugeben.

## § 12 Stornierung und Umbuchung von Seminaren und Workshops

12.1 Stornierung durch den Teilnehmer / Auftraggeber:

- Eine Stornierung der Teilnahme an Seminaren oder Workshops muss schriftlich per E-Mail oder Post erfolgen.
- Erfolgt die Stornierung bis zu 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung, wird keine Stornogebühr erhoben. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden vollständig zurückerstattet.
- Bei einer Stornierung zwischen 29 und 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr einbehalten.
- Erfolgt die Stornierung weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint der Teilnehmer nicht zur Veranstaltung, wird die volle Teilnahmegebühr fällig.

12.2 Teilnehmer können ihre Buchung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn auf einen anderen Termin umbuchen. Für die Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 € erhoben. Umbuchungen sind nur bei Verfügbarkeit des neuen Termins möglich und müssen schriftlich beantragt werden.

12.3 Stornierung oder Verschiebung durch den Veranstalter: Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Seminare oder Workshops aus wichtigen Gründen, wie beispielsweise Krankheit des Referenten, unzureichender Teilnehmerzahl oder höherer Gewalt, abzusagen oder zu verschieben. Im Falle einer Absage wird die Teilnahmegebühr vollständig zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten, bestehen nicht. Bei einer Verschiebung wird der Teilnehmer unverzüglich informiert und kann sich entweder für die Teilnahme am neuen Termin oder für eine vollständige Rückerstattung der Teilnahmegebühr entscheiden.

12.4 Teilnehmer können jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer benennen, der an ihrer Stelle an der Veranstaltung teilnimmt.

12.5 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Reise- und Übernachtungskosten oder sonstige Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer Stornierung oder Verschiebung der Veranstaltung entstehen.

12.6 Abweichende Stornierungsbedingungen, die in der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung angegeben sind, haben Vorrang vor den Regelungen in diesem Abschnitt.

## § 13 Stornierungsbedingungen für Supervisionsgespräche und Einzeltermine

13.1. Geltungsbereich: Dieser Abschnitt regelt die Stornierungsbedingungen für Supervisionsgespräche, Einzeltermine sowie stundenbasierte Beratungsgespräche mit Führungskräften und Mitarbeitern, insbesondere 3-Stunden-Termine oder 4-Stunden-Termine.

13.2 Stornierung durch den Klienten:

- Eine Stornierung muss schriftlich per E-Mail oder telefonisch erfolgen.
- Erfolgt die Stornierung bis zu 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin, werden keine Stornogebühren erhoben.
- Bei einer Stornierung innerhalb von 72 bis 48 Stunden vor dem Termin werden 50 % des vereinbarten Honorars berechnet.
- Erfolgt die Stornierung weniger als 48 Stunden vor dem Termin oder erscheint der Klient nicht zum vereinbarten Termin, wird das volle Honorar fällig.

#### 13.3 Umbuchung von Terminen:

- Umbuchungen sind bis 48 Stunden vor dem Termin kostenfrei möglich, sofern ein neuer Termin vereinbart wird.
- Umbuchungen, die weniger als 48 Stunden vor dem Termin erfolgen, werden wie eine Stornierung gemäß § 13.2 behandelt.

13.4 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Supervisionsgespräche oder Einzeltermine aus wichtigen Gründen, wie beispielsweise Krankheit oder unvorhersehbaren Ereignissen, abzusagen oder zu verschieben. In einem solchen Fall wird der Klient unverzüglich informiert und es wird ein neuer Termin vereinbart. Bereits gezahlte Honorare werden auf Wunsch zurückerstattet, falls kein Ersatztermin zustande kommt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten, bestehen nicht.

13.5 Der Veranstalter haftet nicht für Aufwendungen oder Schäden, die dem Klienten durch die Absage oder Verschiebung eines Termins entstehen.

13.6 Individuelle Absprachen, die schriftlich getroffen wurden, haben Vorrang vor den Regelungen in diesem Abschnitt.

### 14. Schlussbestimmungen

14.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

14.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

14.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragnehmers.

**Preis- und Leistungsverzeichnis – Veritas Concept Consulting GmbH**  
Stand: Januar 2025

<b>Leistungsbezeichnung</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Stundenpreis (netto)</b>
Projektmanagement und Organisation	Projektplanung, Projektkommunikation, Projektsteuerung, Vertragserstellung	100,00 €
Strategie & Konzeption	Unternehmens- & Kommunikationsstrategie, Workshops, Vertriebsstrategie, Unternehmensberatung, Company-Building	150,00 €
Prozessoptimierung & Transformationsmanagement	Abläufe analysieren, optimieren, Konzepte erstellen, Ziele setzen und Verankern,	120,00 €
Vertriebs- und Marketingmanagement	Interimsmanagement als Marketing- oder Vertriebsleitung, Betreuung, Entwicklung und Aufbau der Mitarbeiter / des Teams	100,00 €
Coaching, Supervision und Mediation	Supervisions- oder Mediationsgespräche zwischen Mitarbeitern, Einzelcoaching Führungskräfte	100,00 €
Workshops und Seminare	Individuelle Workshops und Seminare, angepasst an Ihr Unternehmen, <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindest Tagesgage von 1.000,-€ netto,</li> <li>• Tagespreis pro Teilnehmer 250,-€ netto (ohne Verpflegung und wenn Raum vom Unternehmen gestellt wird)</li> <li>• 315,-€ netto inkl. Verpflegung und Raumkosten sowie Getränke</li> </ul>	<p><b>250,00 €</b> (Tagespreis pro Teilnehmer ohne Verpflegung, nur Kosten für Seminarleiter)</p> <p><b>315,00 €</b> (Tagespreis pro Teilnehmer / Führungskraft inkl. Verpflegung)</p>
Personalvermittlung	Vermittlung von geeignetem Personal, Besetzung von offenen Stellen im Unternehmen	<p><b>20 %</b> (vom Bruttojahresgehalt des neuen Mitarbeiters, siehe AGB)</p>

Stornobedingungen für Einzeltermine sowie für Seminare und Workshops entnehmen Sie bitte den AGB in Punkt 12 und Punkt 13.

## **Datenschutzhinweise für Unternehmen (natürliche Personen) und Mitarbeiter von Unternehmen bei Beauftragung der Veritas Concept Consulting GmbH**

Im Folgenden informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten:

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist:

**Veritas Concept Consulting GmbH**  
Ansprechpartner: Markus Wenzel  
Loschwitzer Straße 2  
01309 Dresden  
E-Mail: [info@veritas-concept.de](mailto:info@veritas-concept.de)  
Tel.: 0176/41023640

### **2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**

Wenn Sie mit uns einen Vertrag abschließen und/oder eine Anfrage für Beratungsmaßnahmen senden und/oder eines unserer Formulare zur Analyse ausfüllen und/oder allgemeine Informationen von uns erfragen bzw. erhalten, verarbeiten wir die folgenden personenbezogenen Daten:

- Titel, Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer privat (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Telefonnummer Unternehmen (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Name des Unternehmens
- Webseite des Unternehmens
- Adresse des Unternehmens
- Dienstleistungen des Unternehmens
- Unternehmensziele
- Daten, welche Sie in den Formularen und Analysebögen ausfüllen und zur uns Verfügung stellen

In der Abwicklung von Anfragen zu Beratungsmaßnahmen, der Analyse der Ist-Situation des Unternehmens und den weiteren Dienstleistungen rund um die Unternehmensberatung, können weitere personenbezogene Daten von Ihnen zu uns gelangen. Das sind häufig:

- Daten zum Personenstand, Geburtsdatum, Alter,
- Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftenprobe), ggfls. Personalausweisdaten, Angaben aus Meldebescheinigungen
- Ggf. weitere wirtschaftlich relevante Daten, insbesondere solche, die im Fragebogen zur optimalen Planung eines Projektes sowie in weiteren Analyse- und Fragebögen gestellt werden

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um den mit uns abgeschlossenen Vertrag zielgerichtet durchführen zu können
- die von Ihnen an uns gestellte Anfrage im Rahmen einer vorvertraglichen Maßnahme bearbeiten zu können
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- zur Durchführung der mit dem Betrieb und der Verwaltung unseres Unternehmens durchzuführenden Tätigkeiten
- ggfls. zur Rechnungsstellung und zur Geltendmachung unserer Ansprüche
- ggfls. zur Zusendung von Werbung, Informationen und Einladungen
- ggfls. zur Durchführung einer Bedarfsanalyse und der direkten Kundenansprache,
- zur Gewährleistung des IT-Betriebs, der IT-Sicherheit, der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Vertrages und/oder Ihrer Anfrage und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertrag erforderlich. Wenn Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir den Vertrag nicht ausführen.



Sofern Sie uns zusätzlich für weitere Zwecke eine Einwilligung gegeben haben, erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf der Grundlage dieser Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Die für die Durchführung des Vertrages und/oder Ihrer Anfrage von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen berufsbezogenen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

Die Daten werden von uns verarbeitet und zum Zweck der Datensicherung im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverträgen auch an Dritte übertragen, wobei diese Übertragung auch in ein Drittland, auch in die USA, Kanada, England oder die Schweiz erfolgen kann; in diesem Fall wird ein angemessenes Datenschutzniveau durch Maßnahmen nach Art. 44 ff. DSGVO gewährleistet.

Ihre personenbezogenen Daten werden in der Regel im Weg der Direkterhebung durch uns erhoben.

Wir verwenden keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.

### **3. Weitergabe von Daten an Dritte**

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung des bestehenden Vertrages und/oder Ihrer Anfrage bzw. Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO mit Ihnen erforderlich oder von dem Zweck der Ansprache nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO möglich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben.

Die Weitergabe von Daten zu den o. g. Zwecken kann auch in der Abwicklung der abgeschlossenen Verträge und sonstigen genannten Zwecken beteiligten Partnern erfolgen. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Interessenten, Sachverständige, Banken, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, ggfls. Gerichte und andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Einholung von Informationen über ein Unternehmen oder im bestehenden Vertragsverhältnis; in Ausnahmefällen auch an Testamentsvollstrecker, Betreuer, Insolvenzverwalter, Auskunftseien.

Eine Weitergabe bzw. Zugriff auf Ihre Daten kann auch an unsere Marketingagentur und den Newsletterdienstleister sowie unsere IT im Rahmen der Wartung der Systeme erfolgen. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

### **4. Ihre Rechte**

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Firmensitzes wenden.

## **5. Widerspruchsrecht**

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an:  
[info@veritas-concept.de](mailto:info@veritas-concept.de)